

## **K1 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Kleingartenbereich in Thüringen**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

### **Antragstext**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **1. Das Land Thüringen entwickelt eine umfassende Strategie zur Sicherung und**  
3 **nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens**

4 Ziel dieser Strategie ist es, das Kleingartenwesen in Thüringen langfristig zu  
5 stärken und an die gesellschaftlichen, demografischen und ökologischen  
6 Veränderungen anzupassen.

7 Im Mittelpunkt steht dabei, dem im ländlichen Raum zunehmenden Leerstand von  
8 Kleingartenparzellen wirksam entgegenzuwirken und bestehende Flächen sozial,  
9 ökologisch und städtebaulich sinnvoll weiterzuentwickeln.

10 Ein zentraler Bestandteil ist die Entwicklung einer Rückbaustrategie nach dem  
11 Vorbild des Wohnungswesens. Sie soll demografische Entwicklungen berücksichtigen  
12 und Wege aufzeigen, wie brachliegende oder nicht mehr genutzte Parzellen  
13 umgenutzt oder ökologisch aufgewertet werden können. Hierfür sollen auch  
14 Städtebaufördermittel eingesetzt werden, um den gegebenenfalls erforderlichen  
15 Rückbau zu unterstützen.

16 Darüber hinaus sollen Fördermöglichkeiten für Kleingartenvereine, Verbände und  
17 Dachorganisationen überprüft, erweitert und an die aktuellen Herausforderungen  
18 angepasst werden, etwa im Hinblick auf Klimaanpassung, soziale Integration und  
19 gemeinschaftliche Nutzungskonzepte.

20 Diese Punkte bilden wesentliche Eckpfeiler der geplanten Strategie, die offen  
21 für weitere Themen und Impulse aus Praxis und Kommunalpolitik bleibt. Ziel ist  
22 eine zukunftsfähige, sozial gerechte und nachhaltige Weiterentwicklung des  
23 thüringischen Kleingartenwesens.

24 **1. Das Ehrenamt im Vereinswesen wird politisch und administrativ weiter**

25 **gestärkt.**

26 Zur besseren Interessenvertretung wird die Einrichtung eines Thüringer  
27 Kleingartenbeirates angestrebt, in dem alle im Landtag vertretenen Parteien  
28 sowie Vertreter\*innen der Kleingartenverbände mitwirken.

29 Der Beirat soll als beratendes Gremium gegenüber der Landesregierung fungieren  
30 und praxisnahe Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens  
31 erarbeiten.